



Jugendberufsagentur
Neumünster

Jahresbericht 2024

(Stichtag 31.12.2024)



Inhaltsübersicht

Inhaltsübersicht	2
1 Konzept und Ziele der Jugendberufsagentur	3
2 Anliegenspezifische JBA-Fallbeispiele	4
2.1 Fallbesprechungen und Fallkonferenzen: Definitionen und Beispiele.....	4
2.2 Vergleich der Fallzahlen 2022, 2023 und 2024.....	7
2.3 Anliegen und Handlungsstrategien	9
3 Aktuelle Situation	11
3.1 Berufsberatung der Agentur für Arbeit	11
3.2 REHA-Beratung der Agentur für Arbeit Neumünster	12
3.3 Jobcenter Neumünster.....	13
3.4 Allgemeiner Sozialer Dienst der Stadt Neumünster	14
3.5 Bildungsberatung der Regionalen Berufsbildungszentren Neumünsters	15
4 Veranstaltungen, Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit	16
5 Ergebnisse der Kundenbefragung	16
6 Kooperation mit der Jugendgerichtshilfe und der Jugendarrestanstalt Moltsfelde	19
7 Ergänzende Kennzahlen der JBA-Kooperationspartner	19
8 Eckwerte Jugendarbeitslosigkeit – Ausbildungsmarkt und Marktausgleich	22

Impressum

Jugendberufsagentur Neumünster
Brachenfelder Str. 45
24534 Neumünster
www.jba-nms.de

Titelbild: Adobe Stock

1 Konzept und Ziele der Jugendberufsagentur

Die Jugendberufsagentur (JBA) Neumünster wurde 2016 als erste Einrichtung ihrer Art in Schleswig-Holstein als Kooperation, mit dem Ziel gegründet, jungen Menschen den Übergang von der Schule in den Beruf zu erleichtern und ihre berufliche Integration nachhaltig zu fördern. In der JBA sind die kooperierenden, institutionellen Vertretungen der Rechtskreise der Grundsicherung, in Form des u25 Teams des Jobcenters (SGB II), der Arbeitsförderung, in Form Berufsberatung inklusive REHA Beratung (SGB III), und der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) mit den regionalen Bildungszentren an einem Ort vereint. So haben die jungen Menschen in Neumünster mit der JBA eine gemeinsame Anlaufstelle für die verschiedenen Dienste im Übergang Schule-Beruf/Beschäftigung.

In der JBA werden jungen Menschen bis zum vollendeten 25. Lebensjahr mit Wohnsitz in Neumünster beratende und vermittelnde Hilfen zu berufsvorbereitenden Maßnahmen, weiterführenden Schulformen, schulischen oder betrieblichen Berufsausbildungen und zum Studium angeboten. Außerdem erfolgt dort die Arbeitsvermittlung für die U25-Kund*innen des Jobcenters. Der Leitgedanke ist eine inklusive und ganzheitliche Unterstützung, die sich an den individuellen Bedürfnissen jedes einzelnen jungen Menschen orientiert. Hierbei ist die Vermittlung der jungen Menschen in Ausbildung oder Beschäftigung gleichwertig wie die Förderung ihrer persönlichen Entwicklung und Perspektiven. Durch gezielte Präventionsmaßnahmen und eine frühzeitige Beratung wird jungen Menschen geholfen, ihre beruflichen Ziele zu definieren und die passenden Schritte dorthin zu gehen.

Der Jahresbericht 2024 stellt die rechtskreisübergreifende Fallarbeit in den Mittelpunkt und beleuchtet, wie die enge Zusammenarbeit der beteiligten Fachbereiche zu einer verbesserten Beratung und Vermittlung führt. Durch gemeinsame Fallbesprechungen und -konferenzen konnten die Ressourcen und Expertisen der beteiligten Partner gezielt gebündelt werden, um die bestmögliche Unterstützung für die jungen Menschen zu gewährleisten. Die Auswertung der Fallarbeit zeigt, dass der integrative Ansatz der JBA nicht nur zur Senkung der Jugendarbeitslosigkeit beiträgt, sondern auch die Berufswegeplanung für die jungen Menschen maßgeblich verbessert.

Wir sind stolz darauf, dass die JBA Neumünster im Jahr 2024 einen wichtigen Beitrag zur beruflichen Integration junger Menschen leisten konnte. Unser gemeinsames Ziel bleibt es, auch weiterhin eng zusammenzuarbeiten, um jedem jungen Menschen die Chance auf eine erfolgreiche berufliche Zukunft zu ermöglichen.

2 Anliegen spezifische JBA-Fallbeispiele

Aufgabe aller in der JBA tätigen Beratungs- und Integrationsfachkräfte ist, bei Fallkonstellationen, die mit Hilfe der anderen Partner gemeinsam besser gelöst werden können, entsprechend initiativ zu werden und sich in den hierfür zur Verfügung stehenden Verfahren – Fallbesprechungen und Fallkonferenzen – mit den beteiligten Fachbereichen rechtskreisübergreifend abzustimmen. Im Vordergrund steht dabei stets das Anliegen des jungen Menschen, das bearbeitet werden muss.

2.1 Fallbesprechungen und Fallkonferenzen: Definitionen und Beispiele

Fallbesprechungen finden unter den Kooperationspartnern ohne die persönliche Einbindung der jungen Menschen statt, zum Beispiel bei der Lösungssuche zwischen Vertreter*innen der Rechtskreise, bei der Einschätzung des jungen Menschen, der Klärung des weiteren Vorgehens oder bei Einbindung externer Expertise. In der Regel erfolgen diese Fallbesprechungen telefonisch oder wegen der räumlichen Nähe von Büro zu Büro persönlich in der JBA.

Sind zur Verbesserung der Integrationschancen des jungen Menschen Beiträge aus mehreren Rechtskreisen erforderlich, sollten diese aufeinander abgestimmt sein und sich gegenseitig ergänzen. An diesen **Fallkonferenzen** sollen die Betroffenen persönlich beteiligt werden. Zum einen steigt die Akzeptanz des Vorgehens, wenn eine Mitsprachemöglichkeit gegeben ist, zum anderen wird den Betroffenen deutlich, dass die Institutionen nicht gegeneinander agieren, sondern abgestimmt kooperieren.

Die folgenden Fallbeispiele verdeutlichen, wie die rechtskreisübergreifenden Angebote und die Beratung aus verschiedenen Blickwinkeln zum Wohl der jungen Menschen ineinandergreifen. Die Namen sind aus Datenschutzgründen geändert.

Fall 1: Die Angebote der JBA-Partner ergänzen einander und schaffen Synergien - SGB III und SGB II

Die Schülerin Laura verlässt die Wilhelm-Tanck-Schule zum Ende des Schuljahres 2021/22 mit dem Ersten allgemeinen Schulabschluss (Hauptschulabschluss), den Mittleren Schulabschluss konnte sie leider nicht erreichen.

In der Schulsprechzeit der Berufsberatung wird sie als Bewerberin im Einzelhandel aufgenommen. Die Lehrkraft rät zu einer Wiederholung des Schuljahres, da aufgrund der Pandemieerfahrungen psychische Probleme mit Auffälligkeiten im Sozialverhalten vorliegen. Laura lehnt dies ab.

Sie erhält Vermittlungsvorschläge und Bewerbungsunterstützung. Sie nimmt auch an Vorstellungsgesprächen und Praktika teil, erhält am Ende jedoch Absagen.

Laura nimmt im Sommer 2022 an Veranstaltungen der Jugendberufsagentur, am „Aktionstag Ausbildung“ und an einem Gruppenangebot für unversorgte Bewerber*innen, teil.

Der Berufspsychologische Service rät nach ausführlicher Begutachtung und aufgrund vorliegender sozialer Benachteiligungen zu gezielten Maßnahmen zur Weiterentwicklung ihrer sozialen Kompetenzen und Erlangung einer Ausbildungsreife.

In einer gemeinsamen Fallbesprechungen von Berufsberatung und Jobcenter wird eine engmaschige Betreuung durch das beschäftigungsorientierte Fallmanagement und die sukzessive Heranführung an den Ausbildungsmarkt beschlossen. Laura wird an einer Fallkonferenz mit den JBA-Partnern beteiligt; sie stimmt zu.

Da sie Leistungen nach dem SGBII erhält, wird ihr von dort eine vielseitige Erprobungsmaßnahme mit praktischem Anteil und sozialpädagogischer Begleitung angeboten. Sie nimmt regelmäßig teil, verhält sich jedoch auffällig zurückgezogen und nimmt keinen Kontakt zu anderen Teilnehmer*innen auf.

Ab April 2023 startet Laura das Förderprogramm „Assistierte Ausbildung“ (Vorphase); die Maßnahmenkosten übernimmt das Jobcenter, den Lebensunterhalt finanziert die Agentur für Arbeit durch die Berufsausbildungsbeihilfe, zudem erhält sie einen monatlichen Bürgergeldbonus.

In diesem Unterstützungsprogramm weiten diverse betriebliche Erprobungen ihre Berufsinteressen aus, insgesamt wird sie deutlich reifer und kontaktfreudig, es kommt innerhalb der Maßnahme dennoch nicht zu einem Ausbildungsvertrag.

Berufsberaterin und Integrationsfachkraft der JBA empfehlen die Teilnahme an einer mehrmonatigen Berufsvorbereitung. Laura tritt dies gegen Ende 2023 an. Der Fokus liegt nun darauf, das Selbstvertrauen, die Teamfähigkeit und den Umgang mit Konflikten zu stärken.

Die aktuelle Entwicklung ist positiv; Laura kann sich nun eine Ausbildung im Bereich „Hauswirtschaft“ vorstellen. Bei weiteren Fortschritten wird sie im August eine entsprechende Ausbildung aufnehmen.

Fall 2: Mustafa, von der Straße in die Selbstständigkeit – ASD und SGB II

Von der Integrationsfachkraft des Jobcenters wurde der 18-jährige Mustafa, ein syrischer Flüchtling, zum Allgemeinen Sozialen Dienst begleitet. Mustafa war wohnungslos und hatte einen hohen Unterstützungsbedarf. Mustafa wäre ohne die Begleitung der Integrationsfachkraft nicht beim Allgemeinen Sozialen Dienst angekommen, da er Unsicherheiten im Umgang mit Behörden aufwies und auch keine Kenntnis davon hatte, welche Unterstützungsmöglichkeiten der Allgemeine Soziale Dienst anbietet.

Der ASD gewährte Mustafa die Unterbringung im „Betreuten Wohnen“. Diese Maßnahme musste nach einigen Monaten wieder beendet werden, da Mustafa sich nicht an die Rahmenbedingungen des Trägers halten konnte und auch nicht ausreichend mitgewirkt hatte.

Nach Beendigung der stationären Jugendhilfemaßnahme erhielt Mustafa stattdessen Unterstützung in Form einer ambulanten Jugendhilfemaßnahme. Der ambulante Helfer mit ähnlichem kulturellem Hintergrund und gleicher Herkunftssprache unterstützt Mustafa nun mit vier Stunden in der Woche. Diese Hilfe kann Mustafa gut annehmen. Mit Unterstützung des Helfers gelang es ihm relativ zeitnah eine Wohnung anzumieten.

Mustafa hatte bisher in einem Barbershop gearbeitet. Er hat sich nun mit einem eigenen Barbershop selbständig gemacht.

Die ambulante Jugendhilfemaßnahme läuft aktuell noch. Mustafa wird bei der Bearbeitung von anfallenden Behördenangelegenheiten unterstützt, sein Wohnverhältnis langfristig zu sichern, sich einen Überblick über seine Finanzen zu verschaffen, seine Krankenversicherung regelmäßig zu zahlen und sich um einen Steuerberater zu kümmern, um sich über seine Pflichten als Selbständiger zu informieren und diese dann auch gewissenhaft zu erledigen.

Fall 3: Evangelos; Zusammenarbeit des Jobcenters und dem Reha Team

Evangelos befindet sich seit dem 11.08.2022 im laufenden Reha Verfahren der Agentur für Arbeit und steht gleichzeitig im Bürgergeldbezug. Aus dem Bürgergeldbezug resultiert auch die Zuständigkeit der Reha-Integrationsfachkraft des Jobcenters.

Da es eine parallele Zuständigkeit im SGB II und SGB III gibt, erfolgt die Beratung in gegenseitiger Kooperation zwischen Agentur und Jobcenter. Ein regelmäßiger Austausch im Rahmen von Fallbesprechungen, inklusive einer Anpassung des Teilhabeplans, sind für das Jahr 2024 erfolgt und auch für 2025 vorgesehen.

Evangelos hat in Absprache mit dem Reha Team im Zeitraum vom 15.04.2024 – 31.07.2024 an der Europäischen Sozialfonds finanzierten Maßnahme bei einem Träger (ESF MAT) „Kompetenzwerkstatt“ des Jobcenters teilgenommen. Hier standen die Ziele der persönlichen Stabilisierung und das Finden eines Ausbildungsplatzes, durch eine begleitete berufliche Erprobung bei einem Arbeitgeber, im Vordergrund. Diese Ziele konnte, zum 01.08.2024 mit der Aufnahme der Ausbildung zum Fahrzeuglackierer erfolgreich umgesetzt werden. Um einen Ausbildungsabschluss aufgrund bekannter Leistungseinschränkungen zu diesem Zeitpunkt zu unterstützen, wurde in Absprache mit der Reha der Berufsberatung das Programm der Assistierte Ausbildung Flex (Asa Flex) im Zeitraum vom 16.9.24 bis zum 31.01.2025 ausbildungsbegleitend in Kostenzuständigkeit des Jobcenters geprüft und umgesetzt. Dies wurde im Teilhabeplan der Reha der Berufsberatung mit aufgenommen.

Die begonnene Ausbildung von Evangelos wurde zum 10.01.2025, aufgrund von Überforderung per Aufhebungsvertrag, beendet. Den Anforderungen in der Berufsschule konnte er nicht gerecht werden.

Eine enger Beratungskontakt zur Reha der Berufsberatung (BB) und dem Jobcenter besteht weiterhin. Derzeit steht nach Abbruch der Ausbildung wieder eine persönliche Stabilisierung im Vordergrund.

Nach Rücksprache mit der Reha BB wird erneut das niederschwellige Angebot der ESF MAT „Kompetenzwerkstatt“ flankierend mit einem laufenden Reha Verfahren befürwortet. Das Angebot soll zum 28.04.2025, nach Klärung leistungsrelevanter Voraussetzungen, beginnen und zunächst bis zum 27.10.2025 andauern. Die Teilnahme an der ESF MAT soll Evangelos dazu befähigen, die persönlichen Voraussetzungen zu schaffen, um in eine durch die Agentur für Arbeit geförderte Ausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung im Sommer 2025 zu münden. Die Dauer des Angebots

ESF MAT Kompetenzwerkstatt wäre mit der Einmündung in eine Ausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung zu beenden.

Ein stetiger Austausch zwischen dem Reha Team und dem Jobcenter ist weiterhin vorgesehen.

Fall 4: Morice; und die Motivation - SGB II und RBZ Büro

Seit dem Zuzug im Herbst 2023 zur Mutter, wird Morice in Zuständigkeit der Reha-Integrationsfachkraft des Jobcenters betreut. Er war davor in unterschiedlichen Heimen untergebracht.

Die Mutter selbst ist seitdem bemüht, jedoch mit der Situation überfordert und möchte ihren Sohn, welcher sein „Päckchen zu tragen habe“, im Rahmen der Berufsschulpflicht an einer Berufsschule in NMS angebunden wissen.

Morice zeigte sich im Beratungsgespräch im November 2023 sehr schweigsam und motivationsarm. In mehreren gemeinsamen Gesprächen mit dem Büro der Regionalen Berufsbildungszentren der Stadt Neumünster, der Reha-Integrationsfachkraft des Jobcenters im Herbst 2023, Januar 2024 und Juni 2024 konnte er, nach persönlichen Widerständen, von der Wichtigkeit eines Schulbesuchs unabhängig von seiner Berufsschulpflicht überzeugt werden. Morice besucht aktuell die Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein (AVSH) bis 07/2026 mit Ziel den Ersten Schulabschluss zu erlangen und übt seit dem 01.02.2025 einen Minijob im Lager eines Getränkehandels in Neumünster aus.

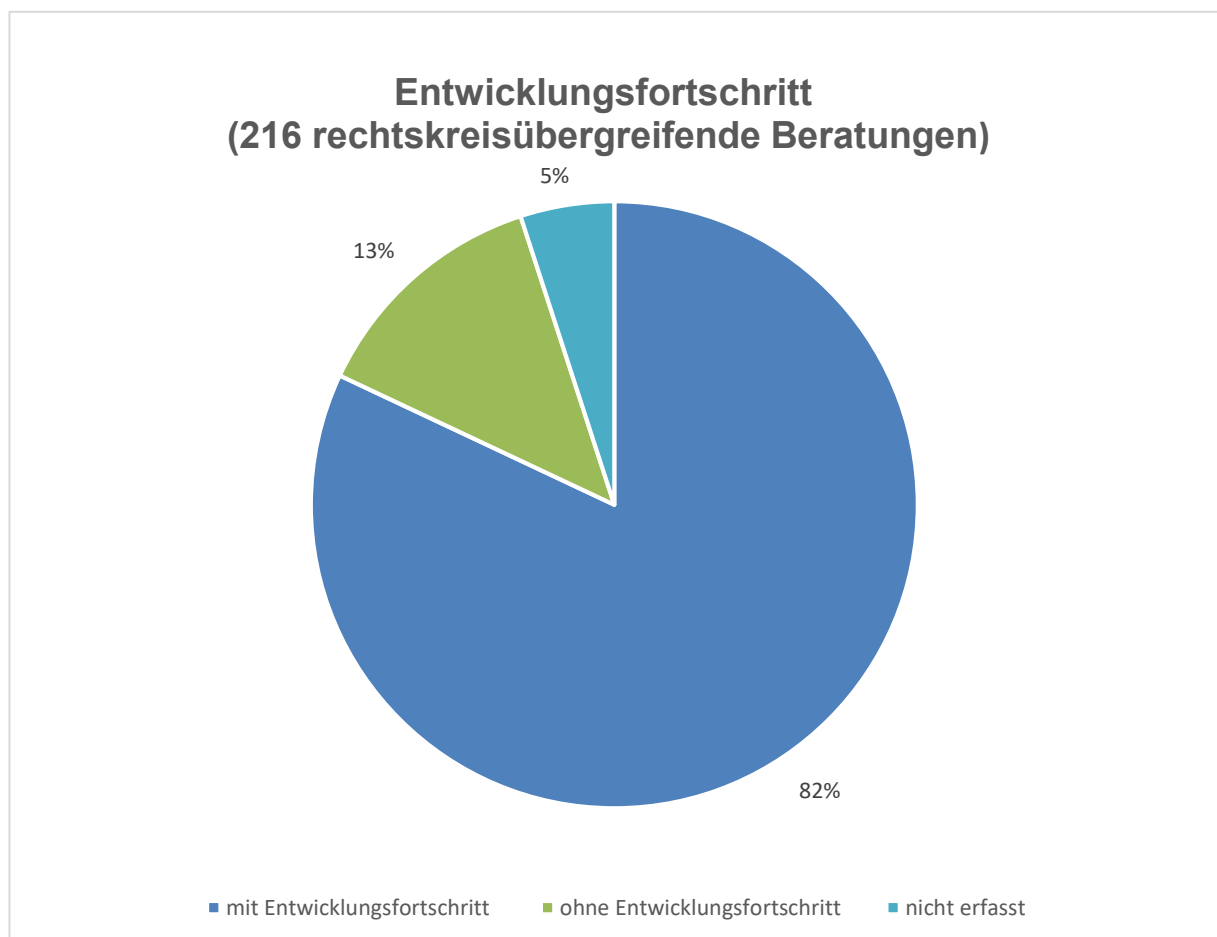
2.2 Vergleich der Fallzahlen 2022, 2023 und 2024

Das Monitoring der rechtskreisübergreifenden Fallbearbeitungen erfolgt durch die Dokumentation der einzelnen Fallbesprechungen bzw. Fallkonferenzen jeweils bei demjenigen JBA-Kooperationspartner, von dem die Initiative ausging. Bei anfänglich vorliegender Komplexität werden die identifizierten Anliegen schrittweise unter Beteiligung des jeweils geeigneten JBA-Fachbereichs bearbeitet. Pro Fall können im Berichtszeitraum mehrere Anliegen erfasst und damit in der Evaluation berücksichtigt werden.

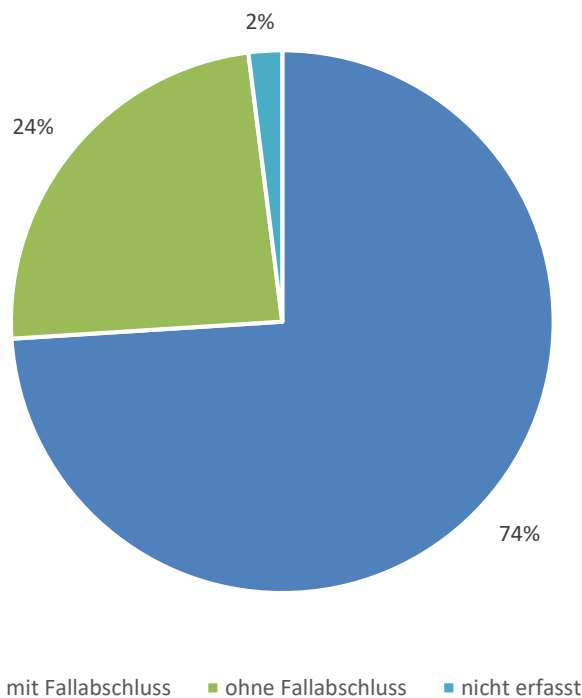
2024 wurden in der JBA Neumünster insgesamt 216 rechtskreisübergreifende Beratungsgespräche geführt. Das sind 2,70 Prozent weniger Beratungsgespräche als im Vorjahr, als die Gesamtzahl sich auf 222 belief. Von den 2024 stattgefundenen rechtskreisübergreifenden Beratungsgesprächen waren 127 Fallberatungen und 89 Fallkonferenzen. Gegenüber dem Vorjahr sind das 24,41 Prozent weniger Fallberatungen und 64,81 Prozent mehr Fallkonferenzen.

		2022		2023		2024	
Gesamtzahl rechtskreisübergreifender Beratungen	FB	187	140	222	168	216	127
	FK		47		54		89
Entwicklungsfortschritt	Ja	156		173		177	
	Nein	31		29		29	
Fallabschluss	Ja	136		167		161	
	Nein	51		46		51	

* Es wurden nicht bei allen Beratungen die Entwicklungsfortschritte und Fallabschlüsse erfasst.



Fallabschluss (216 rechtskreisübergreifende Beratungen)

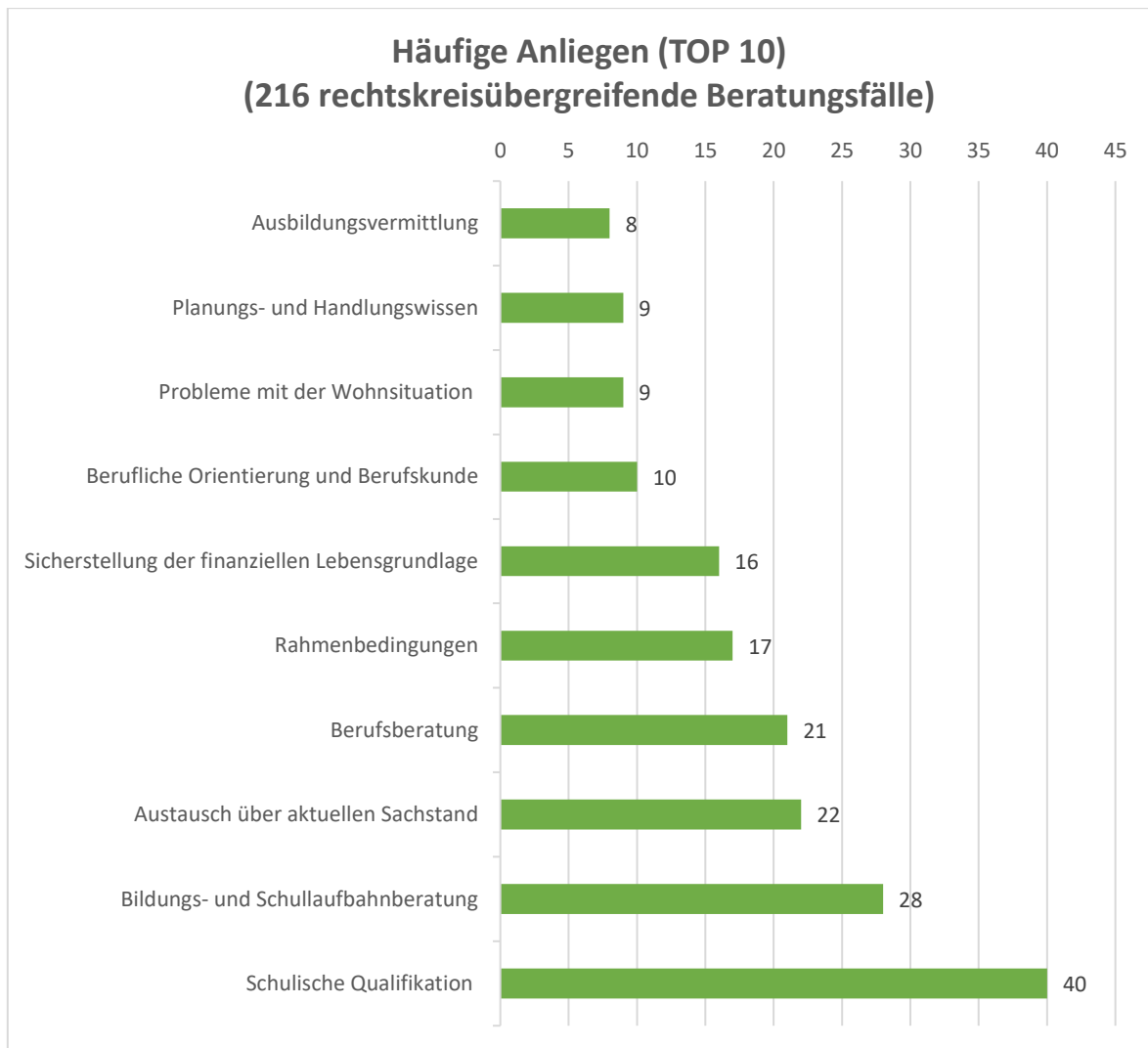


Von einem Entwicklungsfortschritt ist immer dann die Rede, wenn – bezogen auf das Beratungsanliegen auf der einen und die zielführende Handlungsstrategie auf der anderen Seite – in absehbarer Zeit eine positive Entwicklung eintritt, die in der Folge zu einem Fallabschluss führt.

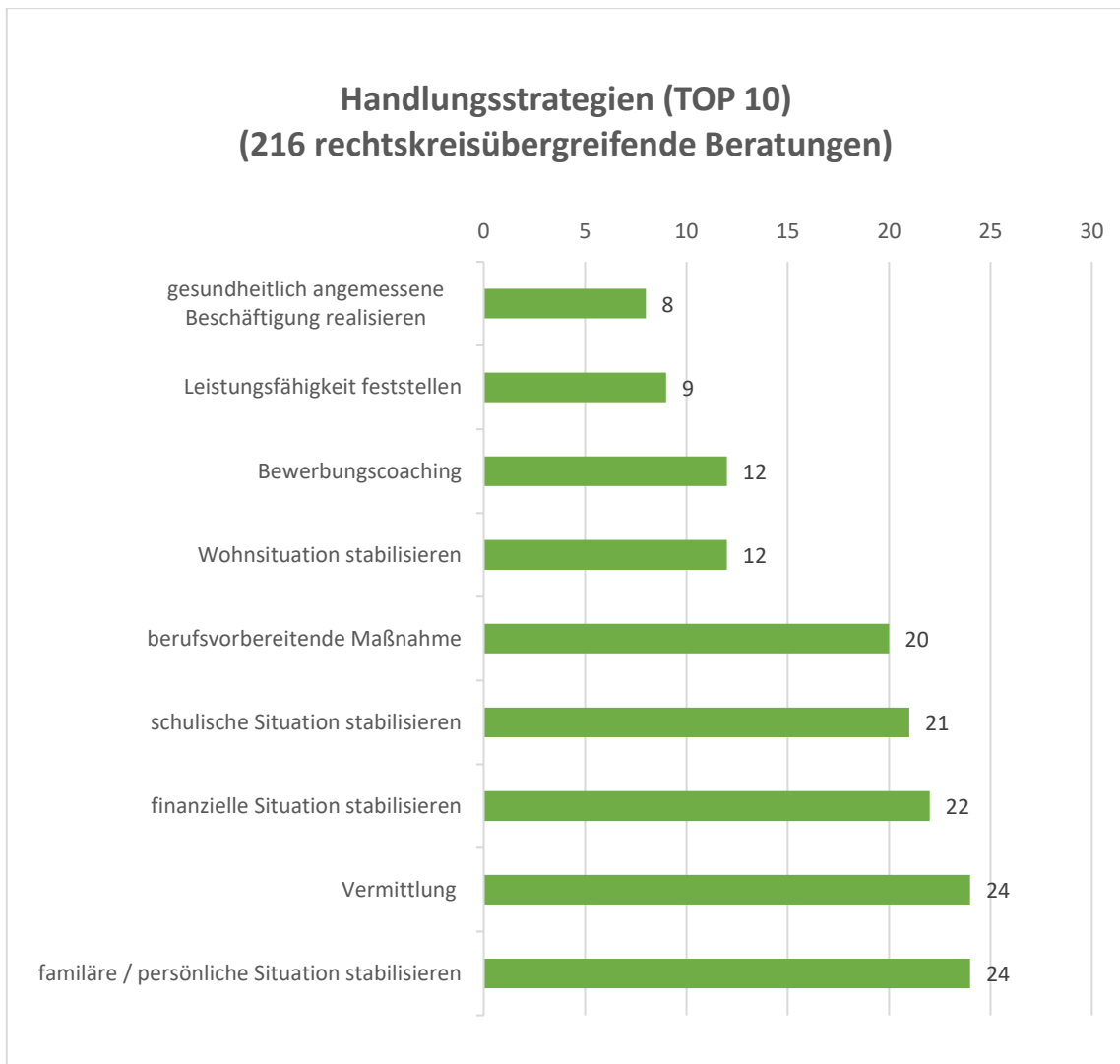
2024 resultierte aus 177 von 216 rechtskreisübergreifenden Fallbesprechungen bzw. -konferenzen (= 82 %) ein Entwicklungsfortschritt. Drei Viertel der Fälle (161 Fälle = 75 %) endeten mit einem Fallabschluss. Da bei einem Teil der Fälle Entwicklungsfortschritt und Fallabschluss noch nicht erfasst wurden (i.d.R. laufende Fälle), dürften die prozentualen Anteile noch höher liegen. Zum Vergleich: 2023 konnte bei 78 % der rechtskreisübergreifenden Fallbesprechungen bzw. -konferenzen ein Entwicklungsfortschritt erzielt werden. Die Fallabschlussquote liegt unverändert bei 75 %.

2.3 Anliegen und Handlungsstrategien

Wie in den Vorjahren zeigten sich auch 2024 die Anliegen der rechtskreisübergreifenden Beratungen vielfältig. Hier zeigt sich der große Vorteil der JBA, dass die jungen Menschen auch bei komplexen Problemlagen nur eine Anlaufstelle haben und sich dort verschiedene Partner gemeinsam um die Problemlösung kümmern.



In den zehn häufigsten Beratungsanliegen sind die schulische Qualifikation und die Bildungs- und Schullaufbahnberatung von zentraler Relevanz. Viele junge Menschen benötigen Unterstützung bei der Einordnung ihrer schulischen Leistungen im komplexen Umfeld der Bildungs- und Ausbildungssysteme. Dies zeigen auch die in den Top 10 vertretenden Anliegen, wie Berufsberatung und Berufliche Orientierung und Berufskunde. Der andere Schwerpunkt der rechtskreisübergreifenden Beratungsarbeit lag auf den Rahmenbedingungen für die weitere Qualifikation bzw. den Übergang in den Beruf. Dazu gehören auch die Sicherstellung der finanziellen Lebensgrundlage und Probleme mit der Wohnsituation. Diese Themen zählten bereits in den Vorjahren zu den häufigsten Beratungsanliegen in der JBA.



Die gemeinsam mit mehreren Partnern und den jungen Menschen erarbeiteten Handlungsstrategien stehen im engen Zusammenhang mit den Beratungsanliegen. So betrafen sie insbesondere die Stabilisierung der Rahmenbedingungen wie der familiären/persönlichen Situation sowie der finanziellen und schulischen Situation. Wichtige Handlungsstrategien waren aber auch die Vermittlung, in der die duale, schulische Ausbildungs- und Studienvermittlung implementiert ist; und darüber hinaus die individuelle Stärkung und Vorbereitung für den Arbeitsmarkt – von der Initiierung berufsvorbereitender Maßnahmen bis hin zu Bewerbungscoachings.

3 Aktuelle Situation

3.1 Berufsberatung der Agentur für Arbeit

Zum Ende des Berichtsjahres 2023/24 – also zum 30.9.2024 – wird ein Rückgang der Arbeitslosenquote bei den Unterfünfundzwanzigjährigen auf 8,0% - von 8,2% im

Vorjahr – verzeichnet. Von den 400 erwerbslosen jungen Menschen in der Stadt Neumünster liegen in 328 Fällen (82%) keine abgeschlossenen Berufsabschlüsse vor. Erfreulich ist das deutlich angestiegene Interesse an der dualen Ausbildung um ein Drittel gegenüber dem Vorjahr. Damit erhöhte sich die Anzahl der Bewerber*innen um 150 Ausbildungssuchende, verglichen mit der Zeit vor der Pandemie. Die Anzahl der Ausbildungsaufnahmen – den Einmündungen in den Ausbildungsmarkt – stieg um knapp 40% gegenüber 2023 (vgl. Tabelle „Eckwerte zur JBA Neumünster“, Seite 21) an.

Starke Anzeichen, dass sich gute Beratung, ein interessantes Ausbildungsangebot und eine nachhaltige Betreuung lohnen.

So ist trotz Stellenrückgang die Situation für potentielle Auszubildende unverändert gut, die Auswahl ist groß. Dabei haben sich die TOP 10 der Berufswünsche der Bewerber und Bewerberinnen im Wesentlichen nicht verändert: Hauptsächlich suchen die jungen Menschen Ausbildungsstellen als:

- Verkäufer/-in
- Kaufmann/-frau – Büromanagement
- Kfz-Mechatroniker/in – PKW-Technik
- Fachinformatiker/in - Anwendungsentwicklung
- Kaufmann/-frau im Einzelhandel
- Medizinische/r Fachangestellte/r

Rein rechnerisch gab es mehr Berufsausbildungsstellen als Bewerber und Bewerberinnen. Doch nicht immer passen Angebot und Bewerber*in zusammen. Die Passungsprobleme sind vielfach in der fehlenden Mobilität und Flexibilität der Ausbildungssuchenden begründet. Das regionale Angebot deckt nicht die Nachfrage. Ebenso können die schulischen Qualifikationen und „Soft Skills“ häufig nicht zum Anforderungsprofil der Betriebe passen oder die jungen Menschen bevorzugen Alternativen, wie den weiterführenden Schulbesuch.

Die Förderintensität im Bereich der ausbildungsfördernden Maßnahmen durch die Agentur für Arbeit ist unverändert hoch, verglichen mit dem Vorjahr ist die Förderung durch Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen auf gleichbleibendem Niveau, die Inanspruchnahme der Assistierte Ausbildung nahm ab. Mit neuen Förderleistungen – wie dem Berufsorientierungspraktikum und Mobilitätzuschüssen - will die Berufsberatung jungen Menschen bei ihrer Berufswahlentscheidung stärker unterstützen und ihnen zu einem erfolgreichen Berufsabschluss verhelfen.

3.2 REHA-Beratung der Agentur für Arbeit Neumünster

Das Team Reha/SB betreut Schulabgängerinnen und Schulabgänger aus den Förderzentren, inklusiv beschulte Schülerinnen und Schüler in den Regelschulen und in den Berufsbildungszentren der Stadt Neumünster. Weitere Zugänge von Menschen mit Behinderungen erfolgen u.a. über das Jobcenter Neumünster und über die Allgemeine Arbeitsvermittlung der Agentur für Arbeit.

Der Bereich der Ersteingliederung ist zuständig für Menschen mit Behinderungen, die über keine Berufsausbildung oder keine 3-jährige sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmerschaft verfügen. Bei der Zielgruppe, die durch das Team Rehabilitation und Menschen mit Schwerbehinderungen betreut wird, kann es sich um Kunden mit den Förderschwerpunkten Lernen, geistige Entwicklung, Hören, Sehen, Sprache, Autismus, emotionale und soziale Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung sowie um Menschen mit psychischen Behinderungen und Menschen mit einer Schwerbehinderung GdB 50 und mehr handeln.

Berufsorientierungsveranstaltungen finden für inklusiv beschulte Schülerinnen und Schüler in den Regelschulen und Berufsbildungszentren über die Berufsberatung statt. Die Angebote der Reha-Beratung erfolgten prinzipiell unter Nutzung aller Kanäle, um junge Menschen zu erreichen und sie gut beim Übergang vor der Schule in den Beruf zu unterstützen.

Neben der persönlichen Beratung kam weiterhin auch anlassbezogen die Videokommunikation zum Einsatz.

In den Förderzentren sind die Reha-Beraterinnen vor Ort und beraten die Schüler*Innen mit Eltern, Förderlehrer*Innen und weiteren Begleitpersonen direkt zum Übergang Schule Beruf. In den allgemeinbildenden Schulen arbeiten die Berufsberater*Innen mit den Reha-Berater*Innen in Tandems zusammenarbeiten und beraten auch anlassbezogen vor Ort in den Schulen. An dieser Verbindungsstelle ist der fachliche Austausch im Sinne der Schüler*Innen sehr wichtig und wird auch weiter praktiziert. Es hat sich an dieser Stelle bewährt, dass die Reha-Beraterinnen nunmehr auch nach Schulzuständigkeit aufgestellt sind und nicht mehr nach Buchstaben. Mit dieser Regelung kann wesentlich verbindlicher und zielgerichteter zusammengearbeitet werden.

Die Zusammenarbeit an der Verbindungsstelle Reha Ersteingliederung und dem Jobcenter im Bereich U25 ist durch das Teilhabestärkungsgesetz und das damit verpflichtende Teilhabeplanverfahren noch intensiver geworden. Die gemeinsamen Fallbesprechungen zielen darauf ab, um im Sinne der Kunden*Innen die bestmögliche Vorgehensweise abzustimmen.

3.3 *Jobcenter Neumünster*

Die Integrationsquote (Arbeit/Ausbildung) konnte von 28,1% im Jahre 2023 auf 32,3 % in 2024 gesteigert werden. Im Bundes-/Typ Vergleich belegte das Jobcenter Neumünster Rang 1 (von 35 vergleichbaren Jobcentern). Das im Bundesvergleich sehr gute Ergebnis konnte durch engagierte Arbeit aller Kollegen*innen erreicht werden. Ein offener Zugang und eine flexible Beratung waren unter anderem die Erfolgsgaranten. Auch die über Jahre weiter entwickelten Spezialisierungen wie Reha/SB, Beratung für geflüchtete Menschen, die Ausbildungsvermittlung und das Fallmanagement haben sich sehr bewährt.

Grundsätzlich gibt es für alle Kunden*innen ein monatliches Beratungsangebot. Durch diese enge Kontaktdichte kann intensiv am individuellen Ziel gearbeitet werden.

In den Klassen der Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein der beruflichen Schulen fanden förderliche gemeinsame Beratungen mit der Berufsberatung und den Kunden*innen statt.

Bei der Beratung und Vermittlung junger geflüchteter Menschen gab es wieder deutliche Fortschritte. Immer bessere Sprachkenntnisse erleichterten den Bewerbern/innen den Einstieg ins Berufsleben.

Es wird durch die Kolleg*innen des U25 Teams überwiegend persönlich beraten. Diese Form war und ist bei den teilweise komplexen Problemlagen der jungen Menschen sehr effektiv. Alternativ sind telefonische Beratungen und die Beratung im Rahmen der Videokommunikation weitere Möglichkeiten. Bei jungen Bewerber*innen, die aus verschiedenen Gründen schwer oder gar nicht mehr zugänglich sind, hat sich die aufsuchende Beratung bewährt. Einige Kundinnen und Kunden können immer wieder im eigenen geschützten Raum erreicht und zur Mitarbeit motiviert werden.

3.4 Allgemeiner Sozialer Dienst der Stadt Neumünster

Der ASD berät junge Menschen in unterschiedlichen Problemlagen und unterstützt bei der Antragstellung von diversen Leistungen wie z. B. Kindergeld und Bürgergeld. Bei Antragstellung auf Auszug aus dem elterlichen Haushalt beim Jobcenter werden, nach ausführlichen Gesprächen mit den jungen Menschen, Stellungnahmen hinsichtlich des Vorliegens sogenannter „schwerwiegender sozialer Gründe“ verfasst. Je nach Nicht- oder Vorliegen der „schwerwiegenden sozialen Gründe“ wird einem Auszug aus dem elterlichen Haushalt abgelehnt oder zugestimmt.

Der Allgemeine Soziale Dienst begleitet und unterstützt den Prozess der Kompass-Klasse, einer gemeinsamen Maßnahme des Fachdienstes Schule und des Fachdienstes Familien- und Jugendhilfe für benachteiligte junge Menschen. Durch die guten Rahmenbedingungen der Kompass-Klasse und die individuelle sozialpädagogische Unterstützung erreicht ein Großteil der jungen Menschen den Ersten Allgemeinbildenden Schulabschluss. Auch erfolgt eine berufliche Orientierung durch Praktika und Erfahrungen im Werkstattbereich des Ausbildungsverbundes Neumünster (AVN).

Mit 544 Beratungsgesprächen im Jahr 2024 hat der ASD wieder das Niveau aus den Jahren von vor Corona erreicht bzw. sogar überschritten. Der Bedarf an Beratung aufgrund von persönlichen und familiären Problemen bei jungen Menschen im Übergang Schule – Beruf ist hoch.

Die jungen Menschen, die zum Allgemeinen Sozialen Dienst kommen, haben oftmals psychische Probleme wie Depressionen, Sozialphobien, Angststörungen und Suchterkrankungen. Häufig fehlt ein stabiles Elternhaus und die unbedingt notwendige Unterstützung, Liebe und Förderung durch die Eltern. Ein Mangel an Selbstvertrauen und Zuversicht führt u.a. zu Antriebslosigkeit und Ratlosigkeit im Hinblick auf die Gestaltung der eigenen Zukunft.

Eine häufige Problematik darüber hinaus ist der schulische Absentismus. Nach dem Eindruck des ASD hat bei den Schülern und Schülerinnen das Fernbleiben vom Unterricht zugenommen. Mangelnde Schulbildung, fehlende Schulabschlüsse und geringes Selbstvertrauen erschweren den Start in eine Ausbildung und damit in ein sinnerfülltes, finanziell unabhängiges und selbstbestimmtes Leben.

Problematisch ist, nach wie vor, der angespannte Wohnungsmarkt. Es fehlt an kleinen, bezahlbaren Wohnungen. Junge Menschen verbleiben zu lange in belastenden Verhältnissen im Elternhaus oder haben diese bereits verlassen (müssen) und kommen notdürftig bei Bekannten unter oder schlafen in der Übernachtungsstelle der Diakonie. Unter diesen Bedingungen kann eine schulische oder betriebliche Ausbildung kaum erfolgreich durchlaufen werden.

Durch die stattfindenden Beratungen und den häufigen Austausch mit den Kollegen und Kolleginnen der anderen Partner*innen in der Jugendberufsagentur gelingt es jedoch oftmals, gute Lösungen und Perspektiven für den Einzelnen zu erarbeiten. Der Umfang der Beratung im ASD ist individuell unterschiedlich und reicht von einmaligen oder mehrfachen Beratungsgesprächen innerhalb eines kurzen Zeitraums bis hin zu monate- und sogar jahrelanger Begleitung oder dem Gewähren von ambulanten und stationären Jugendhilfemaßnahmen.

3.5 *Bildungsberatung der Regionalen Berufsbildungszentren Neumünsters*

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen, dass die Beratung in Präsenz im Bildungsberatungsbüro als auch die direkte Beratung in den drei regionalen Bildungszentren weiterhin angenommen wurde. Die dabei im Vordergrund stehende persönliche Erfahrung der zu beratenden Personen bleibt von besonderer Bedeutung. Somit ist es sinnvoll, weiterhin am Grundgedanken des One-Stop-Governments festzuhalten. Zudem wurde auf Anfrage auch zusätzlich niedrigschwellige Beratung in Präsenz direkt an den Zubringerschulen durchgeführt.

Der Vernetzung innerhalb der Jugendberufsagentur kommt eine herausragende Rolle zu. Der direkte Austausch mit weiteren Rechtskreisen, bedingt durch die räumliche Nähe in der Jugendberufsagentur Neumünster, bleibt zur Vernetzung weiterhin relevant. Wichtige Aktionen der Jugendberufsagentur, wie z.B. der Aktionstag Ausbildung, sind von der Bildungsberatung personell aktiv unterstützt und an den regionalen Bildungszentren beworben worden.

Auch an der jährlich stattfindenden Informationsveranstaltung „Master-Modul zur Beruflichen Orientierung“ der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel nahm u.a. eine Kollegin der Bildungsberatung teil. Die Beratung innerhalb dieser Veranstaltung ist ein wichtiger Baustein, um bereits Studierende auf die Tätigkeitsfelder der Jugendberufsagenturen hinzuweisen.

4 Veranstaltungen, Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit

Neben den vielfältigen Angeboten des Berufsinformationszentrums (BiZ) fand am 12.9.2024 der „Aktionstag Ausbildung“ als gemeinschaftliche Aktivität der JBA statt.

„Sie kamen in Scharen. Hunderte zukünftige Azubis und Unternehmensvertreter tauschten sich über ihre Möglichkeiten aus“ titelte der Holsteinische Courier. Knapp 500 Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte beteiligten sich; im Innen- und Außenbereich des Berufsinformationszentrums informierten etwa 30 Ausbildungsbetriebe, Beratungsstellen sowie Kammern und Verbände über die Chancen der dualen Ausbildung in der Region Mittelholstein. Die Fachkräfte der JBA sorgten an einem eigenen Stand und mit ihren „Scouts“ für eine angemessene Ansprache. Die Rückmeldungen von Betrieben und Teilnehmer*innen zeugen erneut von einer gelungenen Konzeption und Umsetzung.

Im Rahmen des Landeskonzepts für die Berufliche Orientierung an den Schulen in Schleswig-Holstein fand vom 15.10. bis zum 18.10.2024 der „Stärken-Parcours“ in Neumünster statt. An den sechs Stationen des Stärken-Parcours beschäftigten sich Schüler*innen der 7. Klassen der Gemeinschaftsschulen sowie des Förderzentrums und eines Gymnasiums mit ihren persönlichen Stärken. Spielerisch setzten sie sich mit ihrer Berufs- und Lebensplanung auseinander. Das Team Berufsberatung begleitete die jungen Leute und setzte eigene Akzente. Der „Stärken-Parcours“ wurde auch durch das Reha-Team begleitet, da an dem Parcours u. a. das Förderzentrum mit seinen 7. Klassen teilgenommen hatte. Am 17.10. fand außerdem ein Elternabend statt, an dem Eltern den Parcours besichtigen konnten und Gelegenheit hatten, sich mit allen beteiligten Akteuren auszutauschen.

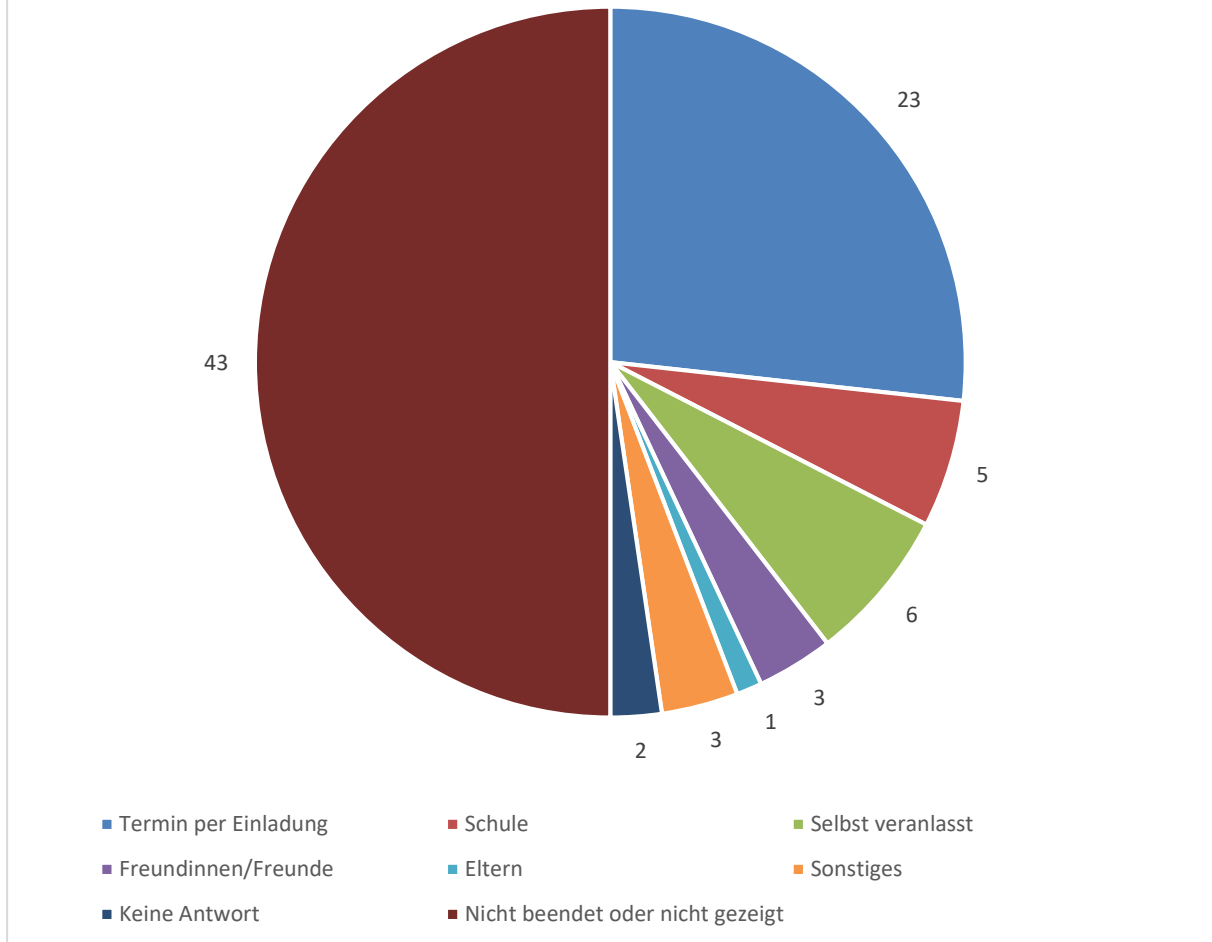
Im Jahr 2024 fanden, aufgrund der unbesetzten Koordinationsstelle, keine Netzwerktreffen der Jugendberufsagentur statt.

5 Ergebnisse der Kundenbefragung

Im Jahre 2024 wurden zwei Arten der Kundenbefragung durch die Jugendberufsagentur durchgeführt. Zum einen die Befragung über ein Onlineformular auf der eigenen Internetseite und zum anderen in Papierform durch die Mitarbeiter*innen nach Abschluss der Beratungsgespräche. Die 10 Fragen sind in beiden Befragungen deckungsgleich.

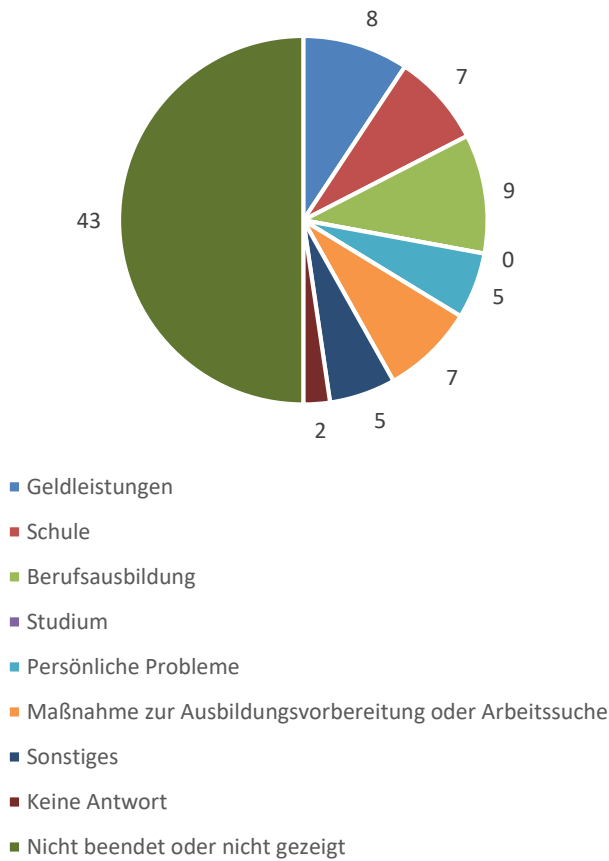
Das Onlineformular wurde im Jahr 2024 von 54 Personen angewählt, allerdings haben nur 11 Personen und damit 20,37 % die Befragung vollständig beendet. Der Erkenntnisgewinn alleine aus der Abbildung der Befragung ist im Verhältnis zu der Befragung per Befragungsbogen (insgesamt 32 Bögen) in Papierform marginal, daher wird nur eine gemeinsame Darstellung vorgenommen. Weiterhin wird im Folgenden ein Ausschnitt der Befragung abgebildet.

Wer oder was hat dich auf die Jugendberufsagentur aufmerksam gemacht?



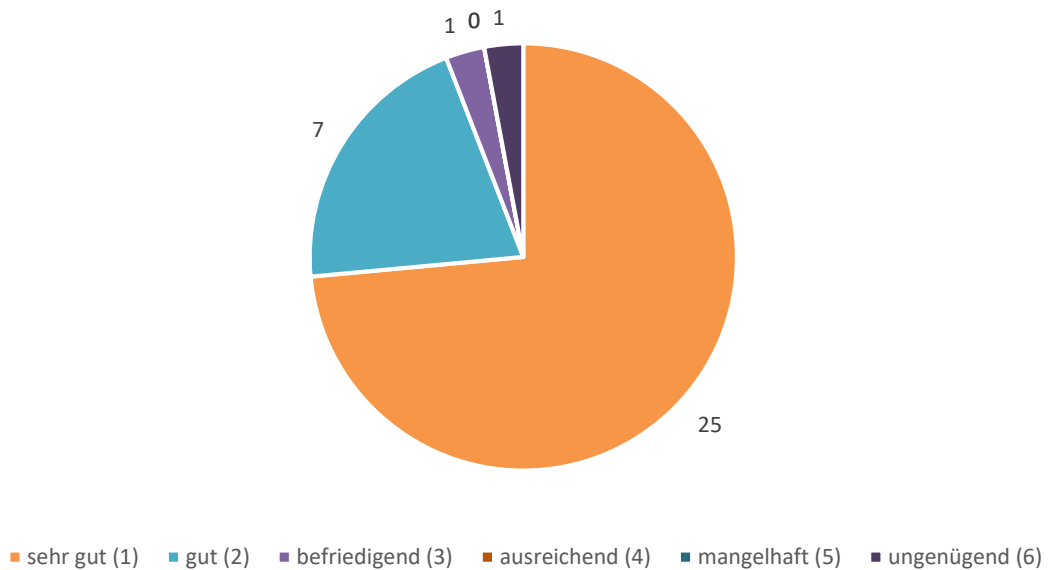
Die Befragung ergab, dass der Großteil des Kontaktes mit der Jugendberufsagentur (26,74% der 86 Befragungen) durch Termine per Einladung besteht. Es zeigt auf, dass die JBA Potential bei der Bekanntheit bei den jungen Menschen außerhalb der Hilfesysteme hat.

Welches Anliegen hast du?



Die Anliegen, mit denen die jungen Menschen auf die JBA zukamen, waren breitgefächert und über alle Angebote der Beteiligten an der Jugendberufsagentur verteilt.

Welche Gesamtnote gibst du der JBA Neumünster? (der beendeten Befragungen)



Von den beendeten 43 Befragungen haben 58,14% der jungen Menschen der Jugendberufsagentur eine Gesamtnote von als 1 und insgesamt 76,74% der Befragten eine Note besser als 3 verliehen.

6 Kooperation mit der Jugendgerichtshilfe und der Jugendarrestanstalt Moltsfelde

Seit 2017 besteht eine Kooperation zur beruflichen Eingliederung gefährdeter und straffällig gewordener junger Menschen mit dem Amtsgericht, der Staatsanwaltschaft, der Polizei, der Jugendgerichtshilfe der Stadt Neumünster und der Jugendarrestanstalt Moltsfelde.

Im Rahmen dieser Kooperation wurde der Jugendberufsagentur in 2024 nur ein junger Mensch gemeldet, der durch eine gerichtliche Auflage 4 Beratungsgespräche in der Jugendberufsagentur wahrnehmen sollte. Dabei erhielt er Informationen über Möglichkeiten zur Erfüllung der Berufsschulpflicht und wurde unterstützt bei der Entwicklung einer beruflichen Perspektive aufgrund seines Interesses an einer dualen Ausbildung. Durch eine inhaltlich sinnvolle Verknüpfung der Arbeitsbereiche im ASD, Jugendberufsagentur und Jugendgerichtshilfe (Frau Schnack arbeitet in beiden Bereichen und damit in beiden Teams) sind straffällig gewordene junge Menschen mit Beratungsbedarf bei der schulischen oder beruflichen Integration oft bereits im Vorwege an die Jugendberufsagentur vermittelt worden, so dass eine gerichtliche Auflage dafür nicht mehr erforderlich war.

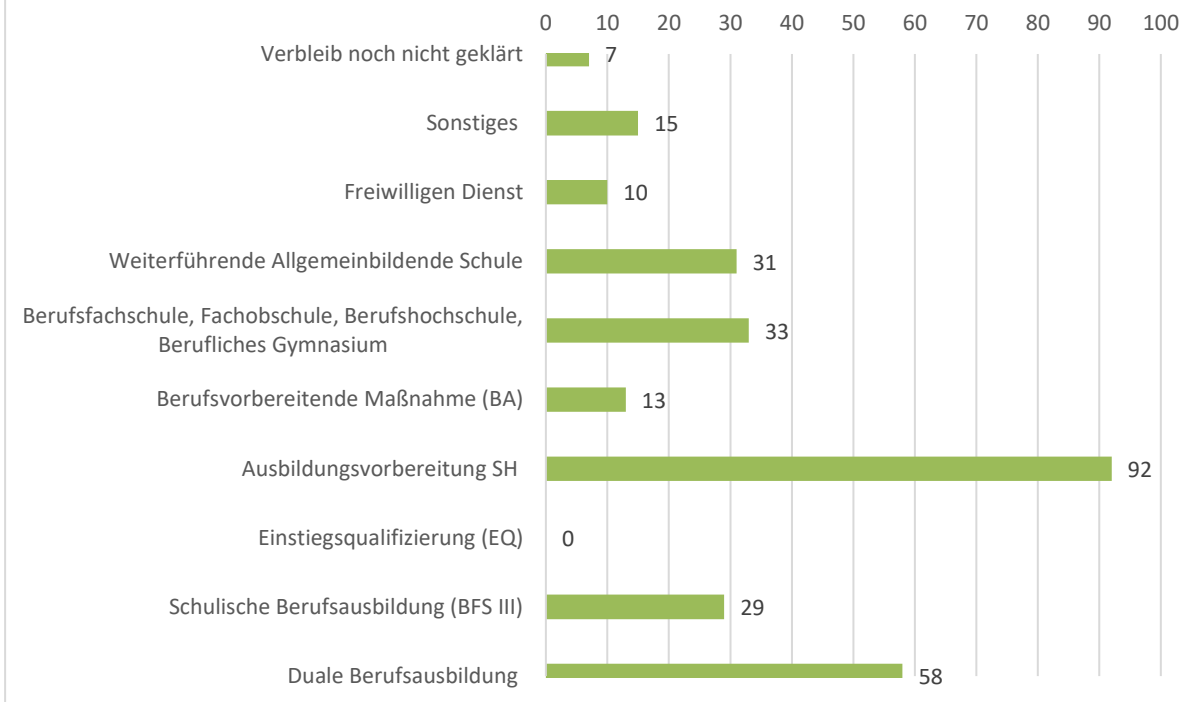
Die Jugendarrestanstalt Moltsfelde meldete der Jugendberufsagentur in 2024 keine jungen Menschen, die einen Beratungsbedarf in der Jugendberufsagentur haben. Im ersten Halbjahr 2025 wird deshalb ein persönlicher Austausch zwischen dem ASD, der Koordinatorin und der Anstaltsleitung stattfinden, um die Kooperation wieder neu zu beleben.

7 Ergänzende Kennzahlen der JBA-Kooperationspartner

Die JBA-Fachbereiche haben für den Berichtszeitraum Januar bis Dezember 2024 die folgenden Werte vorgelegt. Fachspezifisch abweichende Berichtszeiträume sind in den folgenden Übersichten ausgewiesen.

Im Rahmen der Nachverfolgung durch die RBZen wurden 288 Schulentlassene versorgt. Im März 2025 war nur bei 7 von ihnen der Verbleib ungeklärt.

Verbleib der gemeldeten 288 Schulabgänger*innen



Stand März 2025

Agentur für Arbeit Neumünster*	Berichtsjahr 2021/22	Berichtsjahr *2022/23	Berichtsjahr *2023/24
Anzahl der initiierten Fallbesprechungen und Fallkonferenzen	34	42	25
Anzahl an Bewerber*innen SGB II + III	523	455	604
Anzahl der einmündenden Bewerber*innen (duale und schulische Ausbildung)	204	163	227
Anzahl der unversorgten Bewerber*innen SGB II + III	69	100	72

* Berichtsjahr: 01.10.2023 – 30.09.2024

Reha-Team	2022	2023	2024
Anzahl der initiierten Fallbesprechungen und Fallkonferenzen	0 FB 3 FK	0 FB 9 FK	1 FB 5 FK

Jobcenter Neumünster	2022	2023	2024
Anzahl der initiierten Fallbesprechungen und Fallkonferenzen	33	63	75
Anzahl an Integrationen (alle) in Arbeit/Ausbildung/Selbständigkeit	324	289	368
Anzahl der Bewerber*innen im Langleistungsbezug	478	448	490
Anzahl der Aufnahme Ausbildung (betrieblich/schulisch)	124	115	134

Allgemeiner Sozialer Dienst	2022	2023	2024
Anzahl durchgeführter Beratungsgespräche	436	474	544
Davon initiierte Fallbesprechungen	67	70	47
Davon initiierte Fallkonferenzen	35	27	43

Die Beratungen des ASD variierten von einmaligen Kontakten bis zu langfristigen, intensiven Begleitungen. Aufgrund erheblicher Problemlagen wurden 20 junge Menschen zusätzlich durch ambulante oder stationäre Maßnahmen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung unterstützt.

Regionale Berufsbildungszentren	2022	2023	2024
Anzahl durchgeführter Beratungsgespräche	192	236	276
Anzahl der initiierten Fallbesprechungen und Fallkonferenzen	13	11	19

8 Eckwerte Jugendarbeitslosigkeit – Ausbildungsmarkt und Marktausgleich

Eckwerte zur JBA Neumünster

Angebot und Nachfrage, gemeldete Bewerberinnen

Stand 30.09.24 - Region Kreisfreie Stadt Neumünster

	30.09.2024	30.09.2023	30.09.2022	30.09.2021	30.09.2020	30.09.2019	30.09.2018	30.09.2017	Veränderung 2024 zu 2023 abs.	Veränderung 2024 zu 2023 in %
1. Jugendarbeitslosigkeit										
Arbeitslosenquote U25 in %	8,0	8,2	7,2	8,3	10,4	8,3	8,5	9,7	0,2	-2,4
Arbeitslose U25	400	404	363	408	505	401	404	450	4,0	-1,0
darunter SGB II	268	271	242	277	292	252	258	291	3,0	-1,1
darunter SGB III	132	133	121	131	213	149	146	159	1,0	-0,8
darunter ohne abgeschlossene Ausbildung	328	343	301	347	398	314	336	321	15,0	-4,4
darunter mit abgeschlossener Ausbildung	72	61	62	61	107	87	67	97	-11,0	18,0
darunter AusländerInnen	99	108	102	106	105	75	78	49	9,0	-8,3
darunter nichteuropäische Asylherkunftsländer	25	42	43	49	59	43	50	22	17,0	-40,5
darunter U20	109	118	91	93	115	111	114	123	9,0	-7,6
Arbeitslosenquote U20 in %	8,0	9,7	7,3	6,9	8,4	7,5	7,9	8,9	1,7	-17,5
2. Betriebliche Ausbildungsstellen										
Insgesamt	775	969	834	874	889	923	835	798	-194	-20,0
darunter Verkaufsberufe	97	142	90	127	132	113	139	141	-45	-31,7
darunter Verkehrs- und Logistikberufe	100	116	96	94	73	102	79	73	-16	-13,8
darunter Einkaufs- Vertriebs- und Handelsberufe	61	75	65	80	73	65	73	71	-14	-18,7
darunter Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe	48	58	55	60	72	64	69	48	-10	-17,2
darunter Büroberufe	60	60	55	57	62	68	65	54	0	0,0
3. Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber										
Insgesamt	607	455	523	533	563	544	541	644	152	33,4
darunter ohne und mit ESA	244	188	212	207	209	171	204	232	56	29,8
darunter MSA	174	132	143	159	169	170	160	238	42	31,8
darunter FHR/HR	139	101	168	146	155	161	140	162	38	37,6
darunter Schwerbehinderte	29	10	16	8	14	8	7	6	19	190,0
darunter AusländerInnen	77	83	86	78	74	62	61	50	-6	-7,2
darunter nichteuropäische Asylherkunftsländer	21	39	47	35	40	31	32	23	-18	-46,2

Erstellt durch RC Vorbau

Quelle: Statistik der BA

Eckwerte zur JBA Neumünster

Marktausgleich und Fördermaßnahmen

Stand 30.09.24 - Region Kreisfreie Stadt Neumünster

	30.09.2024	30.09.2023	30.09.2022	30.09.2021	30.09.2020	30.09.2019	30.09.2018	30.09.2017	Veränderung 2024 zu 2023 abs.	Veränderung 2024 zu 2023 in %
1. Verbleib der Bewerberinnen und Bewerber										
Bewerberinnen und Bewerber Insgesamt	607	455	523	533	563	544	541	644	152	33,4
darunter einmündende BewerberInnen	227	163	204	213	213	224	226	260	64	39,3
darunter ungefördert	196	137	170	186	191	201	206	241	59	43,1
darunter gefördert	31	26	34	27	22	23	20	19	5	19,2
darunter ohne und mit ESA	79	66	74	73	69	65	70	81	13	19,7
darunter MSA	82	47	59	72	77	75	86	110	35	74,5
darunter FHR/HR	52	41	59	61	59	69	54	65	11	26,8
darunter Schwerbehinderte	11	6	9	2	8	4	4	3	5	83,3
darunter AusländerInnen	42	23	25	19	20	22	19	17	19	82,6
darunter nichteurop. Asylherkunftsländer	24	11	15	11	12	13	8	6	13	118,2
darunter andere ehemalige BewerberInnen	196	141	196	169	223	183	193	241	55	39,0
darunter BewerberInnen mit Alternative zum 30.9.	58	51	54	63	57	63	60	69	7	13,7
darunter unversorgte BewerberInnen	72	100	69	88	70	74	62	74	-28	-28,0
2. Geförderte Jugendliche (vorläufige Daten)										
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	52	56	33	36	43	58	51	57	-4	-7,1
Assistierte Ausbildung	22	54	49	16	./.	./.	./.	./.	-32	-59,3
Außerbetriebliche Berufsausbildung	16	13	14	9	17	19	15	16	3	23,1
Einstiegsqualifizierung	8	10	8	8	16	22	26	29	-2	-20,0

Erstellt durch RC Vorbau

Quelle: Statistik der BA